

Inhalt:

- Vorbereitung einer Ausschreibung für eine „IT-Dokumentations-Software“
- Ausschreibungsverfahren für „Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren“ auf den Weg gebracht
- Zukünftige Unterstützung im Bereich Vergabe
- Online-Versteigerung mit eFRegi-MV möglich
- Cyber-Versicherung der OKV
- Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Datenschutzgesetzes M-V
- Mit BürgerGIS Geoinformationen einfach bereitstellen
- Anwendertreffen mit H&H und ab-data geplant
- Veranstaltungshinweise für 2018
- Nachfolgeregelung zur KDO-Wahlsoftware
- Der Zweckverband wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Newsletter

Ausgabe 39 | 2017

Ausschreibung Rahmenvertrag „IT-Dokumentations-Software“

(Gros)

Anlässlich des diesjährigen Erfahrungsaustausches der Administratoren am 28.06.2017 wurde durch den Vertreter des Amtes Hagenow-Land, Herrn Hufnagel, die Funktionsweise, die Einsatzmöglichkeiten und der Nutzen einer IT-Dokumentations-Software vorgestellt. In der Diskussion dazu zeigte sich schnell, dass solch ein Verfahren von breiterem Interesse ist und es wurde angeregt eine Bedarfsabfrage zu diesem Thema zu organisieren.

Die daraufhin im Oktober durchgeführte Abfrage, an der sich 36 Verwaltungen beteiligten, ergab schließlich, dass sich 30 Verwaltungen für die Bereitstellung einer IT-Dokumentations-Software durch den Zweckverband aussprachen. Durch die Geschäftsstelle wird aufbauend darauf gegenwärtig ein Ausschreibungsverfahren für einen Rahmenvertrag „IT-Dokumentations-Software“ vorbereitet. Die Bekanntmachung dazu soll, wenn möglich, noch im Dezember 2017 erfolgen, so dass bei unproblematischem Verlauf des Verfahrens Anfang 2018 der Zuschlag erfolgen könnte. Im Verfahren selbst soll auch die Möglichkeit zur Präsentation der angebotenen Lösungen durch die Bieter vorgesehen werden. Dazu möchte die Geschäftsstelle dann auch interessierte Vertreter aus den Mitgliedsverwaltungen hinzuziehen, um so gemeinsam das geeignetste Verfahren auswählen zu können. Ziel ist es den Rahmenvertrag im 1. Quartal 2018 abzuschließen und damit den Verwaltungen die Möglichkeit zu geben eine IT-Dokumentations-Software zu günstigen Konditionen vergabefrei aus dem Vertrag beziehen zu können.

Über die weitere Vorgehensweise werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de) zur Verfügung.

Ausschreibungsverfahren für „Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren“ auf den Weg gebracht

(Gros)

Seit dem 24.11.2017 ist die Bekanntmachung über das Vergabeverfahren zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die operative Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren online. Das Vergabeverfahren soll im Januar 2018 abgeschlossen sein, so dass der Rahmenvertrag baldmöglichst in Kraft gesetzt werden kann.

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung soll den einzelnen Kommunen und nichtkommunalen Mitgliedern des Zweckverbandes die Möglichkeit gegeben werden, über den Zweckverband als beratende, unterstützende sowie koordinierende Stelle Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren (inkl. Bauvergabeverfahren) beauftragen zu können, sofern aufgrund von fehlendem fachlichen Know-how bzw. hohen Arbeitsbelastungen in der eigenen Vergabestelle bzw. Verwaltung eine schnelle und rechtssichere Bearbeitung der Vergabeverfahren schwierig ist. Zudem wird angestrebt, dass im Rahmen der Beratung und Unterstützung ein Wissenstransfer auf die Mitarbeiter in den Kommunen erfolgt. Hierzu gehört neben Coachings und ggf. Schulungen auch die Weiterverwendbarkeit der vom Auftragnehmer erstellten oder eingebrachten Dokumente.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 39 | 2017

Zukünftige Unterstützungsleistungen im Bereich Vergabe

(Gros)

Mit dem Abschluss der beabsichtigten Rahmenvereinbarung „**Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren**“ soll den einzelnen Kommunen und nichtkommunalen Mitgliedern des Zweckverbandes die Möglichkeit gegeben werden, folgende Unterstützungsleistungen und Aufgaben im Bereich des öffentlichen Auftragswesens ausschreibungsfrei in Anspruch zu nehmen:

- Unterstützung bei der Erhebung von Leistungsanforderungen (Anforderungsanalyse) zur Vorbereitung von Lastenheften und funktionalen bzw. nicht-funktionalen Leistungsbeschreibungen
- Durchführung von Marktanalysen
- Wahl der konkreten Vergabestrategie (Vergabeart/ -verfahren/ Losbildung) und Planung des Vergabeverfahrens (Fristen- und Meilensteinplanung für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahren)
- Unterstützung bei der Durchführung von komplexen nationalen sowie europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie der VOL/A (bzw. UVgO) und VOB/A o Erstellung der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb und Interessenbekundungsverfahren (Eignungsanforderungen) sowie Erstellung/ Überarbeitung von fachlich-technischen Leistungsbeschreibungen
- Vorbereitung der Vergaben in einem E-Vergabesystem (beispielsweise subreport ELViS)
- Beantwortung von fachbezogenen Bieterfragen
- Operative Unterstützung bei der Verfahrensabwicklung (beispielsweise Unterstützung bei der Bewertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten)
- Erstellung von Absage- und Zuschlagsschreiben
- Übernahme der Dokumentationspflichten: Erstellung von vergabebegründenden Vermerken sowie Zuschlagsbegründungen

Als eine nächste Aufgabe im umfangreichen und vielfältigen Bereich Vergabe wird Anfang 2018 mit der konzeptionellen Vorbereitung der Einrichtung eines **Vergabekompetenzzentrums** beim Zweckverband begonnen. Ziel dabei ist die Schaffung der Voraussetzung für ein vollumfängliches Angebot an die Kommunen Vergaben jedweder Art komplett als Dienstleistung durchführen zu lassen. Im Konzept soll dargestellt werden, welche Unterstützungsleistungen möglich und gefordert sind, welche rechtlichen Rahmenbedingungen (Rechtsform, Haftung, usw.) zu beachten sind und natürlich welche Ressourcen für eine dauerhafte und effektive Aufgabenerfüllung notwendig sind. Vorstellbar ist zudem, dass bei der Realisierung des Vergabekompetenzzentrums auf die in der Mitgliedschaft des ZV (größere Kommunen und andere Dienstleister) vorhandenen Strukturen, Angebote und Leistungen zurückgegriffen werden kann und gemeinsam eine flexible und an den Erfordernissen ausgerichtete Dienstleistung entwickelt wird.

Noch im ersten Quartal 2018 ist eine gemeinsame Beratung unter dem Thema Vergabekompetenzzentrum im ZV mit den möglichen Partnern einer solchen Kooperation geplant. Zudem wird es dazu eine detaillierte Bedarfserfassung in der Mitgliedschaft vorbereitet.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 39 | 2017

eIFRegi-MV Online-Versteigerung freigeschalten

(S. Warnke)

Seit Version 3.0.2 steht die Online-Versteigerung für die produktive Nutzung in Ihrem elektronischen Fundsachenregister bereit. Damit bietet eIFRegi Ihnen nun drei ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Verwertung von Fundsachen, deren Aufbewahrungs- und Abholfristen abgelaufen sind:

- die „Verwertung“ (ggf. ergänzt durch die „Versteigerungsvormerkung“) als Werkzeug für die herkömmliche Versteigerung, aber auch für die Planung und Dokumentation von Vernichtung, Überlassung (zu karitativen Zwecken), Einnahme (von nicht abgeholten Fundgelder) usw.
- die „Verkaufsanzeige“ (als Teilfunktion der „Verwertung“) zur Unterstützung des freihändigen Verkaufs nicht abgeholter Fundsachen
- die „Online-Versteigerung“ als Plattform zur Versteigerung nicht abgeholter Fundsachen im Internet.

Bislang musste die Online-Versteigerung durch Westernacher freigeschaltet werden, wenn ein Fundbüro diese Form der Verwertung nicht abgeholter Fundsachen erstmalig nutzen wollte. Diese Einschränkung haben wir nun aufgehoben, so dass Sie – falls Sie die Online-Versteigerung noch nicht nutzen – diese Funktion selbst freischalten können. Dazu melden Sie sich mit Administratorrechten in FundInfo an, rufen im Menü „Stammdaten“ das Untermenü „Mandant“ auf, öffnen den Reiter „FundVersteigerung“ und entfernen den Haken bei „deaktiviert“. Beim nächsten Aufruf von FundInfo steht Ihnen im Menü „Funde“ nun das Untermenü „Online-Versteigerung“ zur Verfügung. Detaillierte Informationen zur Nutzen der Online-Versteigerung finden Sie im FundInfo-Handbuch (Extras / Hilfe / Handbuch). Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Warnke (Tel.: 0385/773347-46, E-Mail: susan.warnke@ego-mv.de).

Neue Versicherung der OKV

(Anders)

Durch die zunehmende Gefahr, durch Cyberangriffe dem Ausfall von IT-Systemen, des Befalls von Webseiten oder auch des Diebstahls von Daten und Identitäten ausgesetzt zu sein, hat die OKV eine **Cyber-Versicherung** in ihr Portfolio aufgenommen. Während die Schäden, die dadurch Dritten entstanden sind, in der Regel über den KSA abgedeckt werden, sind die eigenen Schäden durch den KSA nicht versichert. Die neue Versicherung der OKV deckt hingegen Eigenschäden ab, darunter bspw. Schadenfeststellungskosten, Kosten für Forensiker, Krisenkommunikation und PR-Maßnahmen, Ertragsausfall, Wiederherstellungskosten und gegebenenfalls Vertragsstrafen.

Die neue Cyber-Versicherung wurde während der Mitgliederversammlung des OKV am 30. November 2017 in Dresden vorgestellt. Der OKV wird in der nächsten Zeit seinen Mitgliedern entsprechende Angebote zusenden. Der Vorstandsvorsteher hat hierzu mit dem Abteilungsleiter des OKV gesprochen, um für die Mitglieder des Verbandes gegebenenfalls einen Rahmenvertrag zwischen der OKV und dem Zweckverband zu schließen. Über Ergebnisse werden wir Sie zeitnah informieren.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 39 | 2017

Anpassung Landesrecht M-V an die Datenschutz-Grundverordnung

(Schröder, GDSB)

Die ab Mai 2018 anwendbare Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gilt europaweit direkt – auch für Kommunalverwaltungen. Als europäische Verordnung geht sie dem mitgliedstaatlichen – also auch deutschem Recht – vor. Die Mitgliedstaaten können nur noch einige Regelungen selbst schaffen und müssen im Übrigen ihr Landesrecht zumindest sprachlich an die DS-GVO anpassen. Der Bund hat bereits im Sommer mit der Verabschiedung eines neuen Bundesdatenschutzgesetzes – das für Bundesbehörden und nichtöffentliche Stellen gilt – sowie geänderter Datenschutzregelungen im Sozialgesetzbuch X und in der Abgabenordnung einen Teil seiner Regelungsaufgaben erfüllt.

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mittlerweile Entwürfe für verschiedene Anpassungsregelungen auf Landesebene erarbeitet.

Im August wurde ein Entwurf zur Änderung Schulgesetzes M-V und des Archivgesetzes M-V in die Verbandsanhörung gegeben. Nach dem Entwurf des Schulgesetzes soll es, neben anderen Regelungen, künftig auch Elternvertretungen möglich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Ferner soll direkt im Schulgesetz festgelegt werden, welche Daten der Lehrenden, Lernenden und Eltern verarbeitet werden dürfen (§ 70 E-SchulG M-V).

Im Oktober wurde ein weiterer Gesetzesentwurf zur Anpassung der Verfassung M-V (bzgl. der Unabhängigkeit des LfDI), des Datenschutzgesetzes M-V sowie weiterer 9 Landesgesetze in die Verbandsanhörung gegeben. Wir als Zweckverband konnten zu den Entwürfen Stellung nehmen.

Der Entwurf des neuen Datenschutzgesetzes M-V (DSG M-V) ist sehr kurz und übersichtlich. Dennoch muss auch für den Rechtsanwender klar werden, dass er sich künftig direkt mit der DS-GVO befassen muss und nicht nur auf die Landesregelungen schauen darf. Die in dem Entwurf vorgeschlagenen Einschränkungen der Betroffenenrechte (§§ 6 ff. E-DSG M-V) halten wir teilweise für zu umfangreich, insbesondere fehlt häufig eine Abwägung zwischen den Interessen der betroffenen Person und dem Interesse der öffentlichen Stelle an der Einschränkung eines Betroffenenrechts. Für die geplanten Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz (§ 11 E-DSG M-V) haben wir Ergänzungsvorschläge gemacht. Aus unserer Sicht nicht sachgerecht ist, dass laut Entwurf **die Beschäftigten anstelle der öffentlichen Stelle für Datenschutzverletzungen haften** sollen – Bußgeldandrohung (§ 23 E-DSG M-V). Hier schlagen wir eine Umkehrung der Haftungsregelung vor. In dem Entwurf sind bisher keine Regelungen zum behördlichen Datenschutzbeauftragten und zur Möglichkeit elektronischer Einwilligungen enthalten – hier haben wir in unserer Stellungnahme entsprechende Regelungsvorschläge unterbreitet. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll auch künftig die bewährten Gemeinsamen Verfahren – mit einer geteilten Datenschutzverantwortlichkeit – beizubehalten.

Welche Regelungen letztendlich vom Landesparlament verabschiedet werden, bleibt abzuwarten. Wir hoffen jedenfalls, dass dies rechtzeitig vor Mai 2018 geschieht. Für zwischenzeitliche Rückfragen stehen Ihnen die Datenschutzbeauftragten des Zweckverbandes (Tel.: 0385/773347-50, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

Newsletter

Ausgabe 39 | 2017

INGRADA BürgerGIS – Geoinformationen einfach bereitstellen

(S. Warnke)

Google Maps, Bing & Co. sind nicht mehr wegzudenken, wenn es um Straßenkarten, Routenplanung oder das Auffinden der nächstgelegenen Apotheke geht. Immer mehr Kommunen stellen ihren Bürger allerdings eigene Informationen mit Raumbezug online zur Verfügung, die weit über das Anzeigen von Informationen aus den großen Kartendiensten hinausgehen.

INGRADA BürgerGIS ermöglicht das Überlagern eigener kommunaler Informationen wie beispielsweise Bauplätze, Bebauungspläne, Baumbestände, Glascontainer, Kindertagesstätten oder Schuleinzugsbereiche mit den Online-Kartendiensten.

Vorteile auf einen Blick für Kommunen, Unternehmen und Bürger:

- einfaches Bereitstellen von Geoinformationen im Sinne von INSPIRE
- nahtlose Integrationen der BürgerGIS-Karte in den eigenen Internetauftritt
- Überlagern eigener kommunaler Information wie bspw. Bebauungspläne oder WMS-Dienste mit den Online-Karten
- Transparente Bürgerauskunft: Alle relevanten Informationen auf einfache Weise an Bürgerinnen und Bürger weitergeben
- Zugang auf interaktive Stadtpläne und Informationen aus den Bereichen öffentliche Einrichtungen, Kultur und Freizeit, Bauleitplanung und vielen anderen kommunalen Themen
- Einfaches Einbinden beliebiger Informationen der Geoportale als WMS-Dienst
- Intuitive Volltextsuche
- Anzeigen von Sachdaten, verknüpften Bildern und Dokumenten
- Einbinden von Links zu weiterführenden Seiten im Internet

Bei Interesse steht Frau Warnke (Tel.: 0385/773347-46, E-Mail: susan.warnke@ego-mv.de) gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Anwendertreffen auch für Nutzer von H&H und ab-data geplant

(Kuprat)

Im Zusammenhang mit der verstärkten Umsetzung des elektronischen Rechnungsworkflows, einhergehend mit der Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie zur eRechnung, ist der Verband nach dem erfolgreich durchgeführten Anwendertreffen mit der Firma AXIANS Infoma GmbH und CC-e-gov GmbH nun auch mit den Firmen H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH sowie der ab-data GmbH&Co.KG im Gespräch zur Durchführung weiterer Anwendertreffen. Beide Unternehmen stimmten diesem Ansinnen zu. Es wurden folgende Termine festgelegt:

- 21.02.2018 Anwendertreffen ab-data
- 08.03.2018 Anwendertreffen H&H

Wir bitten Anwender sich diese Termine vorzumerken.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 39 | 2017



Die Termine für die Veranstaltungen 2018 stehen weitestgehend fest. Folgende Tage sollten sich Interessierte in ihrem Kalender vormerken:

Datum	Veranstaltung	Datum	Veranstaltung
21.02.2018	Vorstellung ALLRIS4 für Kommunen LK Rostock	03.09.2018	verinice Anwendertreffen
21.02.2018	Worskshop ab-data und CC e-gov zum Rechnungsworkflow	05.09.2018	Datenschutz-Jahrestreffen
28.02.- 01.03.2018	<i>Berliner Anwenderforum - Digitale Transformation</i>	12.09.2018	ALLRIS Anwendertreffen
07.03.2018	Vorstellung ALLRIS4 für Kommunen LK V-G	29.09.2018	Wohngeld-Anwendertag
08.03.2018	Worskshop H&H und CC e-gov zum Rechnungsworkflow	18.- 19.09.2018	Mitglieder- und Partnertag
20.03.- 21.03.2018	<i>Kongress „Digitaler Staat“</i>	14.10.2018	CC DMS Anwendertreffen
09.04.2018	Seminar Datenschutz	14.10.2018	eVergabe-Anwendertag
16.04.2018	Seminar Einführung ISM-Tool	14.10.2018	Anwendertag Interamt
16.05.2018	Verbandsversammlung	12.11.2018	Seminar Einführung ISM-Tool
30.05.2018	Kita-Anwendertag	14.11.2018	Verbandsversammlung
06.06.2018	Erfahrungsaustausch der Administratoren	14.11.- 15.11.2018	<i>Jahrestagung E-Akte</i>
10.06.- 15.06.2018	<i>CEBIT</i>	21.11.2018	INGRADA-Anwendertag
18.06.- 20.06.2018	<i>6. Zukunftskongress Staat & Verwaltung</i>	26.11.2018	Seminar Datenschutz

Die Einladungen/Ankündigungen erfolgen zeitnah zu den Terminen.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 39 | 2017

Nachfolgeregelung zur Wahlsoftware

(Gros)

Zahlreiche Kommunen hatten sich in den zurückliegenden Tagen und Wochen an den Zweckverband mit der Frage gewandt, wie es mit der Wahlsoftware weitergeht. Bekanntermaßen hat die KDO das Verfahren „KDO Wahlsoftware“ eingestellt und bietet nun ein Alternativverfahren an. Somit wurde auch der Rahmenvertrag des Zweckverbandes mit der KDO zur KDO Wahlsoftware vom Juni 2013 beendet.

Vor einigen Tagen fand nun zu diesem Thema eine Beratung mit den Vertretern der Firmen statt, die das Folgeverfahren für die KDO Wahlsoftware anbieten. Das Alternativverfahren ist der „votemanager“ der vote iT GmbH, eine IT-Lösung für die optimale Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Wahlen. Vertrieben und betreut wird das Verfahren gemeinsam von der regio IT aus Gütersloh und der KDO, die damit auch zuständiger Partner für M-V sind.

In der Beratung haben sich nun die Beteiligten darauf verständigt, den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages anzustreben. Darin sollen auch mögliche Rabattierungen für Zweckverbandsmitglieder und Staffellungen auf der Grundlage der Inanspruchnahme in M-V vereinbart werden. Die Grundlagen dafür sollen noch in diesem Jahr geschaffen werden. Die Kommunen, die Interesse haben, sollen den „votemanager“ Anfang 2018 einsetzen können, was auf Grund der anstehenden Wahlen in einigen Landkreisen wichtig ist. Voraussichtlich am 28.02.2018 wird eine erste Informations- und Schulungsveranstaltung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in M-V stattfinden. Informationen dazu erfolgen rechtzeitig.



Der „votemanager“ ist eine Rundum-Lösung für das Wahlamt und ermöglicht die optimale Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Wahlen jeglicher Art. Alle Tätigkeiten des Wahlgeschäftes werden unter einer Oberfläche abgebildet. Die Anwendung wurde als Web-Applikation entwickelt, d.h. die Software selbst wird in einem Rechenzentrum betrieben. Dies ermöglicht eine Hardware- und Betriebssystemunabhängigkeit auf der Server- sowie Clientseite. Auf der Clientseite wird lediglich ein aktueller Web-Browser und ein Programm zur Anzeige und zum Druck von PDF-Dateien (z. B. Acrobat Reader) benötigt.

Weitere Informationen zum Thema, insbesondere auch zu den Konditionen, zu denen der „votemanager“ aus dem Rahmenvertrag bezogen werden kann, erfolgen zeitnah.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

*Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen,
darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit,
für die wir uns herzlich bedanken!*

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!



[nach oben](#)